

E 28-NR/XXI. GP**Entschließung**

des Nationalrates vom 5. September 2000

betreffend österreichische Bedenken im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme des AKW Temelin

Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Erstellung kommender Bundesvoranschläge unter Berücksichtigung der geplanten Budgetsparziele auch weiterhin eine angemessene Dotierung von internationalen Projekten zum Ausstieg aus der Kernenergie sicherzustellen.

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden darüber hinaus ersucht:

1. Dafür einzutreten, daß bis zur abschließenden Klärung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Umweltverträglichkeit des Kernkraftwerkes Temelin eine Inbetriebnahme unterbleibt und diese Position auch auf bilateraler Ebene gegenüber der tschechischen Republik weiterhin zu bekräftigen.
2. Einem vorläufigen Abschluß des Energiekapitels ohne ausreichenden Nachweis über die aktuellen Sicherheitsstandards entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auf EU-Ebene und der Umweltverträglichkeit des KKW Temelin, wie im Gemeinsamen Standpunkt der Union gefordert, nicht zuzustimmen.
3. Für eine Einbindung Österreichs und der anderen betroffenen Nachbarstaaten in alle weiteren UVP-Verfahren, insbesondere eine Gesamt-UVP zu Temelin durch die tschechischen Behörden einzutreten sowie eine umgehende Ratifizierung der Espoo-Konvention über grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durch das tschechische Parlament zu fordern.
4. Weiterhin mit den anderen EU-Staaten, insbesondere mit den betroffenen Nachbarländern, über die weitere Vorgangsweise engen Kontakt zu halten.
5. Die Klärung aller offenen Sicherheitsfragen wie beispielsweise Erdbebensicherheit oder Sicherung gegen andere Katastrophenfälle von den zuständigen tschechischen Behörden weiterhin mit Nachdruck einzufordern.
6. Auf eine Vor-Ort-Untersuchung des Atomkraftwerkes durch eine unabhängige Expertengruppe zur Beurteilung des Sicherheitsstandards von Temelin vor einer etwaigen Inbetriebnahme hinzuwirken.
7. Auf europäischer Ebene die wettbewerbsrechtlichen Bedenken gegen tschechische Atomstrom-Exporte in den EU-Raum geltend zu machen und alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um tschechische Atomstrom-Exporte nach Österreich zu unterbinden.